

Schmerzensgeld: Unfallopfer hat auch bei psychischen Beeinträchtigungen einen Anspruch auf...

Beigesteuert von Dominik Bach
Montag, 27. September 2010

Wer in einen Verkehrsunfall verwickelt war, hat bei psychischen Belastungen Anspruch auf Schmerzensgeld

Wer in einen Verkehrsunfall verwickelt war, hat bei psychischen Belastungen Anspruch auf Schmerzensgeld
OLG Schleswig-Holstein

Bei einer durch einen Verkehrsunfall verursachten posttraumatischen Belastungsstörung besteht ein Anspruch auf Schmerzensgeld. Bei der Bemessung wird auch das Regulierungs- und Prozessverhalten der gegnerischen Versicherung berücksichtigt. Das geht aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) in Schleswig hervor. Zum Fall berichten die Verkehrsanwälte (Arge Verkehrsrecht im DAV):

Die Klägerin, eine Arzthelferin, erlitt bei einem Unfall mit einem Lkw zahlreiche Verletzungen, unter anderem ein schweres Schleudertrauma, einen Bruch des Nasenbeins, ein Schädel-Hirn-Trauma, Schürf- und Schnittwunden und zahlreiche Prellungen. Die Schuld des Lkw-Fahrers stand ebenso fest wie die volle Haftung seiner Versicherung. Vor Gericht ging es um die Frage des Schmerzensgeldes und ob die Klägerin psychisch unter den Folgen des Unfalls litt.

Die Klägerin verlangte 30.000 Euro, die Versicherung hatte jedoch als Schmerzensgeld lediglich 2.750 Euro gezahlt. Die Richter hielten den Anspruch der Klägerin für angemessen. Ein Sachverständiger habe neben den zahlreichen Verletzungen zweifelsfrei eine posttraumatische Belastungsstörung festgestellt. Die Auswirkungen solcher psychischen Unfallfolgen seien ganz erheblich. So habe die Klägerin infolge ihrer „ngste ihren Beruf aufgeben müssen. Darüber hinaus erzeuge bei ihr alles, was mit Straßenverkehr zu tun habe, Angstzustände. Dies zeige sich daran, dass sie nicht allein ihre Wohnung verlassen könne. Letztlich müsse bei der Schmerzensgeldbemessung auch das Regulierungs- und Prozessverhalten der Versicherung berücksichtigt werden. Nicht nur, dass die Versicherung ein selbst für die körperlichen Verletzungen schon zu niedriges Schmerzensgeld gezahlt habe. Aus dem von ihr vorgerichtlich eingeholten Gutachten sei bereits hervorgegangen, dass eine posttraumatische Belastungsstörung vorliege. Trotzdem habe es die Versicherung nicht nur auf ein Verfahren ankommen lassen, sondern außerdem die Klägerin verdächtigt, die Symptome nur vorzutauschen, um eine höhere Entschädigung zu erhalten.

Rechtsanwälte für Verkehrsrecht findet man unter www.schadenfix.de
OLG Schleswig-Holstein, Aktenzeichen: 7 U 76/07 ? Urteil vom 01.02.2010

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...